

bundespruefstelle.de www.



Der Internetauftritt der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) setzt neue Schwerpunkte. Sinnvoll und nötig ist dies wegen „der seit Anfang diesen Jahres erweiterten Aufgabenstellung der BPjM: Der Stärkung der Medienkompetenz von Eltern und Familien, von Fachkräften sowie der interessierten Öffentlichkeit“ (Pressemitteilung vom 23.08.2005).

Die Orientierung in Richtung Medienkompetenz ist auch bedingt durch die veränderte Aufgabenverteilung nach Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutzstaatsvertrags (JMStV) im Jahr 2003. Die Liste der „Nichtzuständigkeit“ der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist danach länger, womit allerdings auch die Diskrepanz zum nach wie vor allumfassenden Namen der Bundesoberbehörde deutlicher geworden ist.¹

Neben der Aufgabe, „Jugendgefährdende Medien [...] strafbewehrten Verboten zu unterwerfen, damit sie nur noch Erwachsenen, nicht aber Kindern oder Jugendlichen zugänglich sind“, stehen nun ausdrücklich die Zuständigkeiten für „Förderung wertorientierter Medienerziehung“, „Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Probleme des Jugendmedienschutzes“, „Orientierung im

Medienalltag“ und „Förderung von Selbstkontrolle der Gewerbetreibenden“.

Dass bezüglich Film und Fernsehen allein auf eine Beschwerdemöglichkeit unter Federführung der Landesmedienanstalten hingewiesen wird, nicht aber auch auf die Hotlines der Selbstkontrollenrichtungen, müsste im Rahmen der obengenannten Zielstellungen geändert werden.

Die Selbstdarstellung im Bereich „Die Bundesprüfstelle“ ist übersichtlich und erläutert die aktuelle Arbeitsweise ebenso wie die historische Entwicklung der BPjM.

Der Bereich „Gesetzlicher Jugendmedienschutz“ bietet zunächst einen „Wegweiser Jugendmedienschutz“, der das insbesondere für Laien oftmals schwer nachvollziehbare Nebeneinander verschiedener Aufsichtsorgane für die verschiedenen Medien verständlich darstellt.

Hier – und nicht unter der Rubrik „Aufgaben“ im Bereich der Selbstdarstellung „Die Bundesprüfstelle“ – wird auch sehr ausführlich und informativ das „Indizierungsverfahren“ erläutert. Die fehlende Verlinkung aus der Rubrik „Aufgaben“ hin zum „Indizierungsverfahren“ sollte eingerichtet werden, denn auch hier wird sicher mancher nach der Vorgehensweise bei einer Indizierung suchen.

Mit der neu bereitgestellten „Orientierung im Medienalltag“ richtet sich die BPjM gezielt „an Eltern, Erziehende, medienpädagogische Fachkräfte sowie an die Kinder und Jugendlichen selbst“, also an eine breite Öffentlichkeit.

Die Rubriken „Für Eltern und Erziehende“, „Für medienpädagogisch Tätige“, „Strittige Medieninhalte“, „Kinder- und Jugendprojekte“, „Medienkompetenz vor Ort“ und

„Fachleute für Vorträge“ bieten gute und unaufgeregte Hilfestellung, etwa zu Fragen wie:

„Mediengewalt sinnvoll einschränken – was können Eltern und Erziehende tun?“

Weniger Mediengewalt ist besser! Eltern und Erziehende sollten möglichst den Konsum von Mediengewalt beschränken und begrenzen. Doch es sollte beachtet werden, dass generelle Verbote über bestimmte Medieninhalte oder Kommunikationsplattformen (z. B. Chat) problematisch sind. Es besteht die Gefahr, dass Eltern ihr Verhältnis zu den Kindern belasten und die Attraktivität der entsprechenden Medien und der problematischen Inhalte erhöhen. Der Medienkonsum wird dann häufig auf den Freundeskreis verlagert und der Aufsicht der Eltern entzogen. Insbesondere bei Jugendlichen können somit Verbote kontraproduktiv wirken.

Auch deshalb sollten Medien nicht als Mittel für Belohnung und Strafe eingesetzt werden. Dem Medium wird dadurch eine Bedeutung verliehen, die mit dem eigentlichen Grund der Bestrafung (z. B. das Zimmer wurde nicht aufgeräumt) nichts zu tun hat, und das Interesse am Medium wird durch das Verbot noch gesteigert.“

Wo dagegen die eigenen Informationen knapp ausfallen, wird in der Regel auf Projekte bzw. Internetseiten verwiesen, die hier schon ganze Arbeit leisten, wie etwa die im Folgenden erörterte Seite www.handysektor.de.

Anmerkungen:

1

Vgl. „Die Bundesprüfstelle“/ „Aufgaben und Zuständigkeiten der BPjM“ unter www.bundespruefstelle.de

www.handysektor.de



Gefahren scheinen nun auch im Umgang mit einem Gerät zu drohen, welches zunächst insbesondere nützlich und der Sicherheit dienlich erscheint: dem Handy. Gerade im Notfall wird es inzwischen für Kinder außer Haus als unverzichtbar angesehen. Doch mittlerweile beeinflusst es offenbar nicht nur direkt und indirekt Schulnoten – durch das von Lehrern oftmals unbemerkte Versenden von SMS mit Lösungen von Aufgaben während einer Klassenarbeit und durch das Verursachen eines gehörigen Maßes an Unaufmerksamkeit während des Unterrichts² –, sondern das Handy wird noch unberechenbarer durch seine Erweiterung zur Basis für Multimediaanwendungen.

Mit Hilfe drahtloser Schnittstellen bekommen die Handys und mit ihnen die jungen Besitzer nicht nur mobilen Zugriff etwa auf das Internet und damit auf eventuell jugendgefährdende Inhalte (wobei man hier etwa die Größe und Qualität des Displays als relativierenden Aspekt im Auge behalten sollte), sondern umgekehrt wird der Übergriff durch Dritte auf das Handy möglich. Was also aus dem Internetzugang via Computer bestens bekannt ist – etwa die Gefähr-

dung durch Dialer – betrifft nun ebenfalls Mobiltelefone. In diesem Zusammenhang bekommt die Rede von den „verdeckten Kosten“, mit denen gerade Kinder und Jugendliche ihr Taschengeldkonto weit ins Minus treiben können, eine völlig neue Dimension.

Auch das Ausspionieren persönlicher Datenbanken bzw. Adressbücher via Bluetooth wird als Gefahrenquelle benannt. Wie zu erwarten, wird umgehend erklärt, wie man sein Handy vor möglichen Zugriffen technisch „verstecken“ bzw. – zielgruppen-gerecht formuliert – „sicher blau machen“ kann.

Die Risiken betreffen außerdem die mobile Nutzung von Notebooks, so dass auch dies problematisiert wird. Die Seite versteht sich hier als umfassendes Infoportal: „Sicherheit in mobilen Netzen – Die Internetseite www.handysektor.de ist ein werbefreies Informationsangebot für Jugendliche. Die sichere Nutzung von WLAN, Mobiltelefon, Notebook, Game Konsole, Bluetooth usw. steht dabei im Vordergrund. Ferner erhält man Informationen zu verdeckten Kosten, euren Rechten als Kunden und gesundheitlichen Risiken, die sich in mobilen Netzen so ergeben können.“³

Daneben wird auf Positives verwiesen, etwa unter der „Kategorie Geräte“:

„Wenn das Handy für dich zum Arzt geht [...]. Ein Chip an deinem Arm misst deinen Puls und Blutdruck. Über Bluetooth werden die Daten auf dein Handy übertragen. Von dort wandern die Werte regelmäßig zu deinem Arzt. Noch ist das Zukunftsmusik, aber ein amerikanisches Unternehmen will diese Technik bald auf den Markt bringen.“ Und da hier ebenso – wie könnte es anders sein

– Gefahr droht, wird natürlich auf den nötigen Datenschutz verwiesen.

Die Menüführung der Seite in den Bereichen „Aktuelles“, „Tipps“, „Alle Nachrichten“ (unterteilt in die Rubriken „Geräte“, „Anwendungen“, „Netzwerk“, „Sicherheit“ und „Dies und Das“), „Fragen und Antworten“, „Von A – Z“, „Links“ und „Downloads“ ist einfach und in der Regel schlüssig. Um den noch gezielteren Zugriff auf Informationen zu ermöglichen, wäre in einigen Bereichen bzw. Rubriken eine tabellarische Übersicht über die vielen Themen, Fragen bzw. Antworten sehr nützlich. Unter der Rubrik „Links“ wäre es darüber hinaus u. a. angebracht, den Bereich „Meldestellen“ – wie schon oben zur Internetseite der BPjM bemerkt – um einige Links zu ergänzen.

Auch die Mobilfunkanbieter haben inzwischen mögliche Gefahren erkannt und einen gemeinsamen „Verhaltenskodex der Mobilfunkanbieter und Deutschland zum Jugendschutz im Mobilfunk“ verabschiedet, der allerdings auf den Seiten der Anbieter leider nicht immer leicht zu finden ist.⁴

Olaf Selg

² Klingelton-Pest an Berlins Schulen. – Fast alle Schüler haben ein Handy. Die Schulen setzen strenge Regeln für die Benutzung. In: Berliner Zeitung, 22. September 2005.

³ Getragen wird das Projekt von der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) und dem Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (mpfs).